

**BESCHLUSSVORLAGE DER TBS AÖR NR.: 143/2018**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Gebührenbedarfsberechnung und -kalkulation 2019 für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm</b>		
Datum <b>05.09.18</b>	Geschäftszeichen <b>TBS-Rewe/Rn</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung (2 Seiten)</b> <b>Anlage 2 - Gebührenkalkulation (2 Seiten)</b> <b>Anlage 3 - Vergleichsübersicht (2 Seiten)</b>
Federführende Abteilung: <b>TBS Rechnungswesen</b>		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	25.09.2018	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

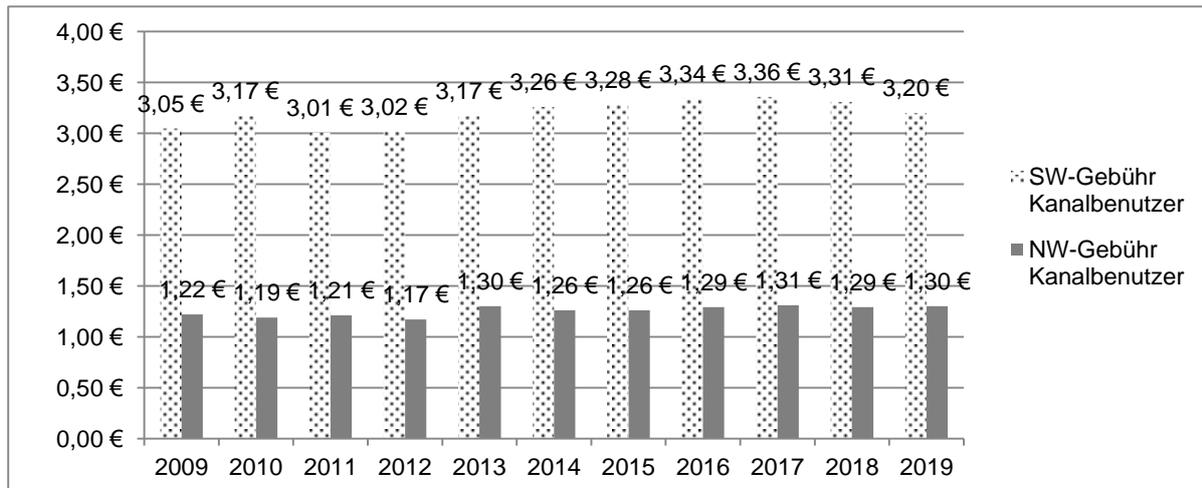
Der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation 2019 für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**
Gebührensätze

Aus der Kalkulation (Anlage 2) ergeben sich für 2019 folgende Gebührensätze:

	Gebühren- satz 2018	<b>Gebühren- satz 2019</b>	Veränderung		voraussichtl. Gebühren- Aufkommen
	€	€	€	%	€
<b>Schmutzwassergebühr</b>					
Wupper- / Ruhrverbandsmitglieder	2,07	<b>2,00</b>	-0,07	-3,4	142.700
Übrige Benutzer (Kanalanschluss)	3,31	<b>3,20</b>	-0,11	-3,3	4.243.900
Benutzer mit abflusslosen Gruben	13,42	<b>13,66</b>	+0,24	+1,8	22.900
Kleinkläranlagen Grundgebühr	5,16	<b>5,20</b>	+0,04	+0,8	2.150
Kleinkläranlagen Entsorgungsgebühr	26,84	<b>31,41</b>	+4,57	+17,0	12.750
<b>Niederschlagswassergebühr</b>					
Wupper- / Ruhrverbandsmitglieder	1,20	<b>1,18</b>	-0,02	-1,7	132.500
Übrige Benutzer (Kanalanschluss)	1,29	<b>1,30</b>	+0,01	+0,8	3.635.900

Entwicklung der Gebührensätze:



### Kosten / Erlöse:

Aus der Vergleichsübersicht (Anlage 3) ist zu entnehmen, dass sich die Gesamtkosten zum Vorjahr um rd. 69.000 € (rd. – 0,8 %) reduzieren.

Der kalkulatorische Zinssatz wurde mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 26.06.2018 wie bereits im Vorjahr um weitere 0,5 % von 4,75 % auf 4,25 % gesenkt (Vgl. Vorlage Nr. 091/2018). Die Herabsetzung um 0,5 Prozentpunkte bewirkt eine Kostenreduzierung um rd. 290.000 €. Der Einsparung im Bereich der NW-Gebühren stehen Kostenerhöhungen an anderer Stelle (rd. + 110.000 €) und Fortfall von Erlösen für den Ausgleich von Überdeckungsbeiträgen aus Vorjahren (rd. – 65.000 €) gegenüber.

Erläuterungen zu den Kosten- und Erlöspositionen mit Abweichungen zum Vorjahr sind in der Vergleichsübersicht (Anlage 3) dargestellt. Aus der Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) ergibt sich die Verteilung der Kosten und Erlöse auf die einzelnen Sparten.

### Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der Gebührensätze werden die im laufenden Jahr durchschnittlich veranlagten Mengen an Kubikmeter verbrauchten Wassers (SW) bzw. an Quadratmetern versiegelter Fläche (NW) zugrunde gelegt. Bei der Schmutzwasserbeseitigung ist mit einer Mengenreduzierung von rd. 7.000 m<sup>3</sup> (rd. – 0,5 %) zu rechnen. Die Bemessungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr sinken um 1.300 m<sup>2</sup> (rd. – 3,3 %). Dies wirkt sich auf die Gebührensätze negativ aus.

### Kleinkläranlagen / abflusslose Gruben

Aufgrund des geringen Gebührenvolumens der Benutzer mit abflusslosen Gruben von unter 1% am gesamten SW-Gebührenaufkommen wirken sich bereits geringe Mengen- und Kostenveränderungen erheblich auf den Gebührensatz aus. Für 2019 ist trotz Einrechnung eines Überdeckungsbeitrages aus Vorjahren in Höhe von rd. 3.000 € mit einer Kostenerhöhung um rd. 19,5 % zu rechnen. Die Steigerung der Bemessungsgrundlagen um rd. 17 % wirkt sich positiv aus. Die Erhöhung des Gebührensatzes beträgt rd. 2 %.

Im Bereich der Kleinkläranlagen entsprechen die Fixkosten in etwa dem Vorjahr. Bei leichtem Rückgang der Berechnungsgrundlagen um ca. 3 % erhöht sich der Satz der Grundgebühr

geringfügig. Die Entsorgungskosten einschl. Fixkostenanteil erhöhen sich um ca. 9 % bei gleichzeitigem Rückgang der Abfuhrmenge um rd. 6 %.

#### Beispielberechnung Musterhaushalt

Der Musterhaushalt besteht aus 4 Personen mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 200 m<sup>3</sup>. Die versiegelte Fläche beträgt 130 m<sup>2</sup>.

Die dargestellten Durchschnittswerte basieren auf den Grundlagen des Gebührenvergleichs des *Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V.*

	2018	2019	Veränderung
Schmutzwasser	662,00 €	<b>640,00 €</b>	- 22,00 €
Niederschlagswasser	167,70 €	<b>169,00 €</b>	+ 1,30 €
Abwasser gesamt	829,70 €	<b>809,00 €</b>	- 20,70 €

Der Vorstand  
gezeichnet  
Markus Flocke